

Chirurg zieht gegen GOÄ- und GOZ-Stillstand vor Gericht

Mit einer Feststellungsklage will der Arzt und Zahnarzt Dr. Sven Dannemann eine Erhöhung der Punktwerte von GOÄ und GOZ erreichen. Der Hebel soll die Ungleichbehandlung der Ärzte bei ihrer Gebührenordnung sein.

Von Hauke Gerlof

So viele Jahre politisches Geplänkel – Dr. Sven Dannemann reicht es jetzt. 36 Jahre hat sich der Punktwert der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und auch derjenige der zahnärztlichen Gebührenordnung (GOZ) nicht geändert. „Inzwischen gibt es einen Grand Canyon zwischen der Entwicklung der Kosten über die vielen Jahre und den so lange gleich gebliebenen Gebühren für medizinische und zahnmedizinische Leistungen. Es muss etwas getan werden!“, sagt Dannemann im Gespräch mit der Ärzte Zeitung. Er hat sich vor 16 Jahren niedergelassen und seitdem keine Anhebung der GOÄ oder der GOZ erlebt.

In den 36 Jahren habe es insgesamt 110 Prozent Inflation gegeben, hinzu käme gestiegener Aufwand etwa für Hygiene, Datenschutz, Dokumentation und Mitarbeitergehälter, der sich zusätzlich in Kostensteigerungen um mehr als 100 Prozent niederschlägt. Insgesamt müssten Leistungen nach GOÄ daher 258 Prozent höher bewertet sein, so Dannemann auf der Website www.medizinervereint.de.

In Teilen seien GOÄ-Leistungen bereits schlechter bewertet als vergleichbare EBM-Leistungen, insbesondere in der Psychotherapie. Und auch bei der GOZ habe es zur Novelle 2012 keine wesentlichen Erhöhungen gegeben, außer bei einigen Leistungen. Aber auch dort sei der Punktwert nicht erhöht worden.

Mindestens Inflationsausgleich

Der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg mit eigener Praxis in München ist, wenn er einmal einen Missetand identifiziert hat, keiner, der dann noch die Hände in den Schoß legt. Und er hat vor Jahren in eigener Sache bereits gute Erfahrungen mit der Gerichtsbarkeit gemacht. Nun plant Dannemann, eine Klage, um die Anhebung der GOÄ- und GOZ-Gebühren durch Anpassung der jeweiligen Punktwerte um mindestens einen Inflationsausgleich zu erzwingen.

Gedacht, getan: Dannemann hat sich einen Rechtsbeistand gesucht und mit der Kanzlei für Gesundheitsrecht von Professor Schlegel, Hohmann, Diarra &



Sven Dannemann: Der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg will der ausbleibenden Anpassung des privatärztlichen Honorars nicht länger tatenlos zusehen.

© PRIVAT

Partner in Frankfurt auch gefunden. Die Kanzlei hat bereits auf 27 Seiten Stellung zu den Erfolgsaussichten einer Klage genommen. Als möglichen Hebel sehen die Rechtsanwälte Professor Thomas Schlegel und Lisa Wohler die Ungleichbehandlung der Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte gegenüber anderen Gebührenordnungen freier Berufe, etwa der Tierärzte (GOT) oder der Rechtsanwälte (RVG).

Letztere sind, anders als GOÄ und GOZ zwischenzeitlich erhöht worden, um sie an die Änderungen der wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, das heißt, an die gestiegenen Kosten. Dies sei eine „ungerechtfertigte Ungleichbehandlung im Sinne von Artikel 3 des Grundgesetzes“.

Der Normgeber, hier das Bundesgesundheitsministerium, sei „auch im Rahmen der GOÄ und GOZ verpflichtet, den wirtschaftlichen Interessen der Ärztinnen und Ärzte Rechnung zu tragen“, heißt es unter Berufung auf den Paragraphen 11 der Bundesärzteordnung. Dort heißt es, mit der Rechtsverordnung der GOÄ und der GOZ „ist den berechtigten Interessen der Ärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen“. Eine ähnliche Vorgabe findet sich in Paragraph 15 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde.

Die Rechtsanwälte raten Dannemann allerdings wegen mangelnder Erfolgsaussichten davon ab, direkt vors Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Stattdessen empfehlen sie eine „atypische Feststellungsklage gegen den Normgeber“ vor

dem Verwaltungsgericht. Diese, inzwischen eingereichte Klage habe das Ziel „festzustellen, dass der Normgeber verpflichtet ist, die GOÄ und GOZ an die Inflation – im besten Fall regelmäßig – anzupassen“.

Eine Feststellungsklage könne „sinnvoll“ sein – „und ein probates Mittel, um den Handlungsdruck gegen den Normgeber weiter zu erhöhen“, argumentiert die Kanzlei. Es gebe bereits Pläne, was im Erfolgsfall weiter zu tun wäre, versichert Dannemann.

Der MKG-Chirurg hat bereits einiges in die Vorbereitung der Klage gesteckt. Unterstützung hat er bislang vom Privatärztlichen Bundesverband (PBV) bekommen, dessen Vorstand Dr. Christoph Gepp auf Nachfrage bestätigt, die Klage zu befürworten.

Auch der Bundesverband der Niedergelassenen Chirurgen, sowie ärztliche und zahnärztliche Kolleginnen und Kollegen unterstützen die Klage. Dannemann hofft nun auf weitere Schützenhilfe – vor allem von den Berufsverbänden. „Dafür haben die doch Justiziarer“, ist er überzeugt; doch die Verbände hielten sich bisher noch bedeckt.

„Es muss jetzt einfach einer machen“

Möglicherweise haben die Berufsverbände aber auch noch den 11. September abgewartet, an dem die Bundesärztekammer ihnen die GOÄneu präsentiert hat und die danach dem Bundesgesundheitsminister vorgelegt werden könnte. Auch mit einem solchen, mit PKV-Verband und den Beihilfestellen abgestimmten Entwurf ließe sich der politische Druck auf Minister Lauterbach nach Einschätzung der BÄK deutlich steigern.

Da eine Klage am Ende des Tages schon mal eine sechsstellige Summe kosten kann, freut sich Dannemann über weitere Unterstützer, schließlich wäre er nicht der Einzige, der am Ende profitieren würde. Von den Erfolgsaussichten ist er gleichwohl überzeugt. „Es muss jetzt einfach mal einer machen“, sagt er. Stillstand sei nach 36 Jahren ohne Punktwertenerhöhung einfach nicht mehr hinnehmbar.